

## Nichtamtlicher Theil.

## Bibliotheken im Mittelalter.

Die Bibliotheken der mittelalterlichen Klöster beschränkten sich gewöhnlich auf wenige hundert Bände, welche damals, an sich höchst kostspielig, für eine ansehnliche Sammlung galten, heute aber sehr unbedeutend erscheinen gegen die umfassenden Vorräthe unserer Sammlungen. Indessen erhebt sich die Frage, ob auf hundert der jetzigen Privatbibliotheken durchschnittlich wohl mehr als eine kommt, welche von ihrem glücklichen Besitzer nicht als unberührtes Prunkstück aufbewahrt, sondern mit sinnvollem Fleiße benutzt und verdaut wird; ob die überschwelenden Massen unserer Leseproducte für die allgemeine Bildung überhaupt ein Vortheil zu nennen sind, ob die anhaltende Lesung und Verarbeitung eines Duzend ferniger Propheten oder classischer Autoren die geistige Kraft nicht unendlich mehr anregt und vertieft, als die endlosen Tausende schwachhaft gekräuselter Romane, Novellen und Feuilletons, welche man gegenwärtig in zerstreuter Hast durchzupeitschen pflegt. Allerdings waren, um den Geist in angemessener Spannkraft zu erhalten, die äußeren Bedingungen des Lebens in jenen anachoretischen Instituten keineswegs vortheilhaft; ohne anregende Bewegung sah er sich auf ein gar zu beschränktes Feld sinngemäßer Anschauungen hingewiesen. Das klösterliche Leben nöthigte Denjenigen, der sich ihm widmete, die schweigende, aber anziehende Gesellschaft der Bücher aufzusuchen. Die Statuten seines Ordens ebensowohl als die Regeln seiner Gemeinde legten ihm während der ganzen Dauer seiner täglichen Pflichten ein unbedingtes Stillschweigen auf. Die Messe, die Psalmen, die Morgen- und Abendgebete bildeten den engen Kreis, in dem sein ganzes Leben sich einförmig dahinbewegte. Unter diesen Verhältnissen machte eine wohlausgestattete Bibliothek demnach den Ruhm und Stolz eines Klosters aus; sie war der Fürsorge eines Bibliothekars anvertraut, auf welchem auch die ganze Verantwortlichkeit für sie ruhte. Ihm lag es zunächst ob, alle Werke, welche ihm übergeben wurden, in den Katalog einzutragen.

Einige dieser alten, bis zu uns gelangten Kataloge können als wichtige bibliographische Documente betrachtet werden; sie geben uns oft Kunde von Werken, von denen wir noch kein Exemplar wiedergefunden haben. Hier ist sogleich zu bemerken, daß, anstatt alle Werke, welche in einem Einband enthalten sind, einzeln heranzählen, die Verfasser jener Kataloge nur das erste derselben notirten, so daß ein Verzeichniß der Bände oft mehr als die doppelte Anzahl von Schriften in sich schließt. Mehr um den Besitz des Buches darzutun, als seinen Inhalt vorzuführen, pflegte man die zwei oder drei ersten Worte seines Textes anzugeben; zuweilen enthielten jene Anmerkungen wohl auch eine kurze Analyse der Schriftstücke; vorsichtig notirte man ebenso, um ein Merkmal zu haben, daß der Band vollständig sei, die letzten Worte des letzten Blattes. Außerdem hatte der Bibliothekar auch die älteren Bücher von Zeit zu Zeit zu untersuchen, ob sie nicht durch Würmer oder Feuchtigkeit gelitten, und in diesem Falle sogleich für ihre Wiederherstellung Sorge zu tragen. Die klösterlichen Bibliotheken selbst waren von innen mit Holz bekleidet, damit die Feuchtigkeit der Mauern die Blätter des Pergaments nicht erreichte; sie waren in mehrere Fächer getheilt, welche, durch Scheidewände von einander getrennt, zugleich mit einander vereinigt wurden. Die Bücher waren nach ihrem Formate neben einander geordnet; man legte sie auf die flache Seite, nicht gar zu dicht beisammen, damit sie sich nicht drücken oder durch Reiben beschädigen möchten; bei dieser Anordnung war es leicht, sie wieder zu erkennen und dasjenige, welches man suchte, sogleich herauszufinden. Um für genaue Zurückstellung der entliehenen Bücher zu sorgen, wurden mehrere Verhaltensbefehle gegeben. Es war

dem Aufseher verboten, Bücher zu verleihen ohne das schriftliche Versprechen, daß die Zurückgabe in einem bestimmten Zeitraume erfolgen solle, diese Bestimmung galt auch für die benachbarten Klöster. War Derjenige, der ein Buch leihen wollte, dem Bibliothekar gänzlich unbekannt, so mußte er als Pfand ein Buch von demselben Werthe bei ihm niederlegen, und jedesmal wurde das verliehene und das zum Pfand erhaltene Buch notirt. Die kostbarsten Bände durfte der Bibliothekar nie ohne besondere Erlaubniß des Borgesezten verleihen. Diese Regeln waren für alle Klöster, weil sie sich alle unter einander ihre Bücher mittheilten, unzweifelhaft dieselben. Alle Manuscripte, welche innerhalb oder außerhalb der Klöster gefertigt wurden, standen ebenfalls unter der Aufsicht des Bibliothekars. Er versorgte die Copisten mit Pergament und anderem zu ihrer Arbeit nöthigen Material, er bestimmte, soweit dies Sitte war, den Preis für ihre Leistungen, er gab die zum Abschreiben bestimmten Werke und sorgte dafür, daß es immer einige vorrätliche Arbeiten gab. Niemand durfte die Copien, mit denen er beauftragt war, durch einen Anderen anfertigen lassen, noch sich die kleinste Abweichung erlauben; der Bibliothekar selbst durfte in dieser Beziehung nichts auf sich nehmen, ohne vorher die Genehmigung des Borgesezten eingeholt zu haben.

Eine Haupt Sorge des Klosters war es, daß die Bibliothek mit allen auf die Ausübung des Gottesdienstes bezüglichen Werken versorgt würde. Man fand auch daselbst zur Erbauung der Brüder, nach der Ordensregel der Gemeinden, die für die Studien jener Zeit zweckmäßigen Bücher, die Bibel und ihre vorzüglichen Commentare, die Kirchenväter, die Lebensbeschreibungen der Heiligen, die Homilien und Aehnliches. Dies waren die Werke, gewöhnlich in Folio-Format, welche man den Mönchen in ihre Zellen mitzunehmen erlaubte; die Bücher von kleinen Formaten durften nicht aus dem Bibliothekzimmer genommen werden, indem man befürchtete, daß sie verloren gehen möchten; dieselbe Regel erstreckte sich auch auf die seltenen oder kostbaren Bücher. Wenn die Mönche zusammen studirten, durften sie nach ihrer Auswahl die Bücher aus der Bibliothek entnehmen, deren sie bedurften; sobald sie sie benutzt hatten, mußten sie sie sogleich auf ihren Platz zurückbringen; es war weder erlaubt, das entliehene Buch einem Anderen zu leihen, noch sich desselben gemeinschaftlich zu bedienen. Diese Regel galt sogar den Vorängern, welche sich an den Abt wenden mußten, wenn sie irgend ein Buch für ihre Studien brauchten. Die krankten Brüder erhielten vom Bibliothekar Bücher zu ihrer Zerstreuung; bis zum folgenden Morgen mußte ein jedes Buch zurückgeliefert werden. Diese Vorschriften wurden in den ältesten Klöstern befolgt; die Regel des h. Pachomius (aus dem 4. Jahrhundert) empfiehlt die größte Sorgfalt für die Erhaltung der Bücher. Wenn die Mönche die Bibliothek verließen, um in den Speisesaal zu gehen, durften sie die Bücher nicht offen liegen lassen, ein Jeder mußte das, worin er gelesen, an seinen Ort stellen. Der Orden des h. Pachomius zählte sehr viel Brüder, jedes Haus hatte 40 Mönche, die ganze Gesellschaft bestand aus 30 bis 40 Häusern. Jeder Bruder, sagt Dom Mabillon (in seinem *Traité des études monastiques*) besaß sein Buch und jedes Haus hatte seine Bibliothek, was zusammen eine bedeutende Anzahl von Büchern ausmachte. Ungeachtet der Seltenheit der Bücher in jener Zeit war es nichtsdestoweniger häufig, jeden der Brüder (außer der Freiheit des Zuganges zur allgemeinen Bibliothek) im Besitz eines oder mehrerer Bücher zu lassen. Die Constitutionen des Lanfrancus vom Jahre 1072 geboten dem Bibliothekar, jedem Klosterbruder zum Anfange der Fastenzeit einen Band als Privatlectüre für das ganze Jahr zuzustellen.

In der Kirche, im Speisesaal, im Kreuzgang, im Schlafgemache,